

Ministerpräsidenten brachten. An den Demonstrationen nahmen sie entweder überhaupt nicht oder nur in geringem Maße teil. Vom Stadtgericht Berlin wurden die vier Arbeiter dennoch zu insgesamt 30 Jahren Freiheitsstrafe wegen Sabotage nach dem SMAD-Befehl 160 verurteilt.

In der Begründung des Urteils heißt es:

*„... Durch ihre Handlungen waren die Angeklagten maßgeblich an der Organisierung der Arbeitsniederlegung auf den entscheidenden Baustellen des nationalen Aufbauprogrammes beteiligt. Sie haben also die Tätigkeit der volkseigenen Betriebe sabotiert. ...*

*Zumindest die Angeklagten Foth, Fettling und Lembke kannten den Unterschied zwischen einem kapitalistischen Staat und einem Staat der Arbeiter und Bauern. Sie wußten, daß das Endziel einer jeden Aktion im Kapitalismus nur der Sturz der kapitalistischen Herrschaft sein kann, und sie wußten auch, daß das Endziel einer Aktion der Arbeiterklasse in einem Staate der Arbeiter und Bauern nur der Festigung des proletarischen Staates dienen kann. Als Gewerkschafter und Funktionäre innerhalb der Gewerkschaft waren sie sich darüber im klaren, daß zwischen den Aufgaben der Gewerkschaft im kapitalistischen Staat und einem Staat der Arbeiter und Bauern erhebliche Unterschiede bestehen. Sie wußten, daß bei Reibungen und Konflikten zwischen den Arbeitern und einzelnen Organen des Arbeiter- und Bauernstaates oder der volkseigenen Betriebe es die Aufgabe der Gewerkschaften ist, und somit auch der Funktionäre in den Betrieben, zu denen die Angeklagten gehörten, an der schnellsten und schmerzlosesten Beseitigung mitzuwirken. Trotz der benannten Kenntnis ihrer Aufgaben haben sie bewußt die Arbeitsniederlegung aus ihrer feindlichen Einstellung gegen die Deutsche Demokratische Republik heraus organisiert. Sie sind den faschisti-*